



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Wassernutzung  
Gebrauchswassernutzung und Wärmepumpen

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 1. April 2017

## Erläuterungen zur Erarbeitung eines Gesuchs um Erteilung einer Gebrauchswasserkonzession für Trink- und Brauchwasser, inkl. Versorgung in schweren Mangellagen

### **Zweck**

Diese Erläuterungen richten sich an Wasserversorgungen und Planende. Sie dienen als Hilfsmittel zur Einreichung eines möglichst vollständigen Konzessionsgesuchs.

### **Öffentliche Trinkwasser-versorgung**

Die Nutzung von Wasser als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung muss vor dem Einreichen des Konzessionsgesuchs mit dem Fachbereich Trinkwasser und Abwasser des AWA abgesprochen und die Ausscheidung oder Anpassung der Grundwasserschutzzone vom Fachbereich Grundwasser und Altlasten des AWA vorgeprüft sein. Das gilt sowohl für neue Konzessionen als auch bei Erneuerungen. Der Fachbereich Gebrauchswassernutzung und Wärmepumpen des AWA wird mit der Einreichung des Gesuchs zu Ihrer direkten Ansprechstelle.

Mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Konzessionsgesuch müssen mindestens folgende Dokumente eingereicht werden:

- Technischer Bericht mit Beschreibung der Anlage, Begründung der nachgesuchten Entnahmemenge und allfälligen Konflikten mit anderen Schutzansprüchen (z. B. Wasserbau, Naturschutz etc).
- Bei Grundwasser: Hydrogeologischer Bericht. Nachweis der Machbarkeit und Abschätzung der Auswirkungen einer Entnahme. Angabe der voraussichtlichen für das Grundwasservorkommen maximalen Jahresentnahmemenge (in m<sup>3</sup>/Jahr).
- Auswertungen von bakteriologischen und chemischen Untersuchungen der letzten 3 Jahre (Vollanalyse). Erkannte Risiken sind entsprechend der betriebsinternen Gefahrenanalyse mittels Laboranalysen abzudecken. Nebst mikrobiologischen Untersuchungen sind hier insbesondere chemische Analysen wie routinechemische (IC), Screenings auf Pestizide, Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, MTBE und andere Spurenstoffe gemeint.

- Bei Erneuerungen oder Änderungen: Angaben zu der bestehenden Grundwasserschutzzone: Entspricht deren Ausdehnung sowie das Schutzzonenreglement den gesetzlichen Anforderungen? Wenn nicht, ist ein Schutzzonendossier mit Schutzzonenplan und –Reglement einzureichen, zusammen mit dem Vorprüfungsbericht des Fachbereichs Grundwasser und Altlasten des AWA.
- Bei neuen Trinkwasserfassungen: Schutzzonendossier mit Schutzzonenplan und –Reglement zusammen mit dem Vorprüfungsbericht des Fachbereichs Grundwasser und Altlasten des AWA.
- Bei neuen Anlagen oder bei baulichen Veränderungen: alle notwendigen Baugesuchsformulare vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen und Plänen.

Die Verfahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind aufwändig und dauern bis zu einem Jahr. Es muss daher genügend Zeit eingerechnet werden.

### **Private Trink- und Brauchwassernutzung ausserhalb der Versorgungsgebiete**

Die Wasserversorgung und die Versorgung mit Löschwasser ist eine Gemeindeaufgabe. Private Trinkwassernutzungen können nur dann konzediert werden, wenn diese ausserhalb des Versorgungsgebiets der öffentlichen Wasserversorgung liegen.

Mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Konzessionsgesuch müssen mindestens folgende Dokumente eingereicht werden:

- Bestätigung der zuständigen Gemeinde, dass der Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz nicht möglich oder unverhältnismässig ist.
- Die aktuellsten Auswertungen von bakteriologischen und chemischen Untersuchungen
- Plan mit Anlage und Verlauf der Leitungen
- Beschrieb der Abwasserreinigung und –entsorgung, mit Kopie oder Nummer und Datum der Bewilligung
- Bei Grundwasser: Hydrogeologisches Gutachten über die Machbarkeit und eine Abschätzung der Auswirkungen der Entnahme auf das Grundwasservorkommen.
- Bei neuen Anlagen oder bei baulichen Veränderungen, falls diese baubewilligungspflichtig sind, alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Baugesuchsformulare.

### **Trink- und Brauchwasser für öffentliche Betriebe**

- Unter diese Kategorie fallen Betriebe, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. Abwasserreinigungsanlagen. Der Gesuchsteller muss in den Gesuchsunterlagen darauf hinweisen, dass er eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und dies allenfalls begründen.
- Mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Konzessionsgesuch müssen mindestens folgende Dokumente eingereicht werden:
- Nachweis der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe und Begründung für eine separate Wasserversorgung.
- Die aktuellsten Auswertungen von bakteriologischen und chemischen Untersuchungen
- Plan mit Anlage und Verlauf der Leitungen
- Beschrieb der Abwasserreinigung und –entsorgung
- Bei Grundwasser: Hydrogeologisches Gutachten über die Machbarkeit und eine Abschätzung der Auswirkungen der Entnahme auf das Grundwasservorkommen.

- Bei neuen Anlagen oder bei baulichen Veränderungen, falls diese baubewilligungspflichtig sind, alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Baugesuchsformulare.

**Trinkwasserversorgungen in schweren Mangel-lagen**

Die Wasserversorgung in Notlagen wurde bislang in der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 11. November 1996 (VTN) sowie in Art. 25 ff. des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG) geregelt. Per 1. Oktober 2020 trat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen vom 19. August 2020 (VTM) in Kraft und die VTN aufgehoben. Entsprechende Weisungen über die Umsetzung der VTM und Anforderungen an Konzessionsgesuche werden zur Zeit erarbeitet.

Das AWA behält sich vor, weitere Unterlagen und Informationen zu verlangen.